

Infos zur Lehrgangs- und Abzeichenförderung in der Reitsportvereinigung Kottenforst e.V.



Allgemein:

Die Förderung von Lehrgängen und Abzeichenkursen gilt **ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft**. Im Jahr der Aufnahme in die Reitsportvereinigung Kottenforst e.V. kann keine Förderung beantragt werden. **Unterbringungskosten für das Pferd oder den Reiter werden nicht bezuschusst!**

Jugendförderung

Die Reitsportvereinigung Kottenforst e.V. fördert Kinder und Jugendliche bei Lehrgängen, die vom Verein ausgeschrieben wurden. Der Zuschuss beträgt 30% der Lehrgangsgebühr.

Abzeichenlehrgänge (bis zum goldenen Reitabzeichen) werden auch dann bezuschusst, wenn Sie nicht vom RSVK veranstaltet wurden. Hier sind dem Antrag die Urkunde über die bestandene Prüfung (in Kopie), sowie eine Rechnung über die Kursgebühren beizufügen.

Der Antrag für die Bezuschussung muss spätestens einen Monat nach dem Lehrgang bei der Kassenwartin Birgit Brand vorliegen.

Ab dem Jahr, in dem das Mitglied 18 Jahre alt wird, gelten die Konditionen der Erwachsenenförderung.

Lehrgangsförderung für Erwachsene

Die Reitsportvereinigung Kottenforst e.V. fördert Erwachsene bei Lehrgängen, die von dem Verein ausgeschrieben wurden. Der Zuschuss beträgt 20% der Lehrgangsgebühr. Pro Jahr werden max. zwei Lehrgänge gefördert. Der Antrag für die Bezuschussung muss spätestens einen Monat nach dem Lehrgang bei der Kassenwartin Birgit Brand vorliegen.

Abzeichenförderung für Erwachsene

Die Reitsportvereinigung Kottenforst e.V. fördert ihre Mitglieder bei Abzeichenlehrgängen bis zum goldenen Reitabzeichen, auch wenn diese nicht vom Verein angeboten wurden. Der Zuschuss beträgt 20% der Lehrgangsgebühr. Pro Jahr werden max. zwei Lehrgänge gefördert. Der Antrag für die Bezuschussung muss spätestens einen Monat nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs bei der Kassenwartin Birgit Brand vorliegen. Die Urkunde (Kopie), sowie eine Rechnung über die Kursgebühren sind dem Antrag in Kopie beizufügen.